

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik

P r ä a m b e l

Von dem Willen erfüllt, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu verbürgen, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen, die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern un'd den Frieden zu sichern, hat sich das deutsche Volk diese Verfassung gegeben.

An merkung

Die Präambel der Verfassung weicht von der Weimarer Verfassung nur insofern ab, als sie u. a. die Worte „einig in seinen Stämmen“ nicht enthält. Sie hebt, wie auch die Weimarer Verfassung, hervor, dem deutschen Volke die Freiheit und Menschenrechte zu garantieren und dem Fortschritt zu dienen.